Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.08.2015

Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen

Beschluss des Landtages vom 19.02.2015 - Drs. 17/2972

Der Landtag stellt fest:

Kinder und Jugendliche sollen in den Angelegenheiten, die sie betreffen, mitreden können. Partizipationsmöglichkeiten müssen daher für alle jungen Menschen verbessert und politische Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden, die auch politik- und bildungsferne Jugendliche angemessen berücksichtigen. Die Jugendverbände in Niedersachsen tragen - ebenso wie andere Träger der Jugendarbeit - maßgeblich dazu bei, junge Menschen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und Lust auf politische Partizipation zu machen. Die Selbstorganisation Jugendlicher in Jugendverbänden wird daher ausdrücklich unterstützt.

Seitdem die ehemalige Landesregierung im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 den Jugendhilfeausschuss und das Landesjugendamt abgeschafft hatte, gibt es in Niedersachsen weder eine abgestimmte Jugendhilfeplanung noch einen fachlichen Austausch zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Dies ist ein folgenschwerer Fehler gewesen, der neben der starken Einschränkung die Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen auch zur Zerschlagung der funktionierenden Kinder- und Jugendhilfestrukturen geführt hat. Die Akteure der Jugendpolitik müssen ihre umfassenden Beteiligungs- und Entscheidungsrechte bei der Gestaltung der Jugendpolitik des Landes wieder erhalten.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang

– den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landesjugendamts in Niedersachsen und

– dass das Land seine gesetzlichen Aufgaben als überörtlicher Träger der Jugendhilfe wieder deutlich verstärkt wahrnimmt.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,

1. die Kommunen bei der Umsetzung und Verstetigung von Beteiligungsmodellen wie beispielsweise Jugendbeiräten und Jugendforen unter Einbeziehung der freien Träger der Jugendarbeit (z. B. kommunale Jugendringe) stärker als bisher zu unterstützen und zu beraten. Ziel muss eine Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher sein. Der Interkulturalität, die durch die zunehmende Zahl Jugendlicher mit Migrationshintergrund bedingt wird, ist dabei Rechnung zu tragen.

2. eine Ausweitung und Etablierung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen.

3. die Mittel und Förderinstrumente für verstärkte Jugendbeteiligung im Dialog mit den Trägern zu überprüfen, um mehr Jugendbeteiligung und -engagement zu erreichen. Die Arbeit der Träger der verbandlichen Jugendarbeit, insbesondere die des Landesjugendrings, ist nachhaltig partnerschaftlich abzusichern.

4. neue Formen der E-Partizipation zu erproben und bereits bei der Entwicklung solcher Partizipationsformen die Träger der Jugendarbeit sowie die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer mit einzubeziehen.
5. eine Absenkung des Wahlalters bei den Wahlen zum Niedersächsischen Landtag auf 16 Jahre anzustreben.
6. im Rahmen der politischen Bildung Maßnahmen zu entwickeln, die die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Entscheidungen wie z. B. Wahlen erhöhen.
7. den bundesweit gestarteten Prozess zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik zu unterstützen und auf Landesebene die Einführung eines sogenannten Jugend-Check zu prüfen.
8. die Qualifikation der Fachkräfte der Jugendhilfe für die Beteiligung junger Menschen durch geeignete Fortbildungen zu verbessern und auch die Aus- und Fortbildung für Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren zu unterstützen.
9. ein Landesprogramm aufzulegen, das die Jugendhilfe, kommunale Netzwerke und Schulen insbesondere in Brennpunkten besser verzahnt.
10. den Dialog zwischen Jugendverbänden, Vereinen und Ganztagsschulen zu fördern.

Antwort der Landesregierung vom 04.08.2015

Jungen Menschen muss Gelegenheit gegeben werden, sich zu engagieren. Deshalb möchte die Landesregierung die Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen verbessern, denn mehr Partizipation ist gelebte Demokratie.

Als wichtigen Schritt dazu hat die Landesregierung mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 431) den Landesjugendhilfeausschuss und das Landesjugendamt in Niedersachsen wieder eingeführt. Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in der Sitzung am 30.04.2015 konstituiert und folgende Unterausschüsse gebildet:

Unterausschuss 1: Grundsatzangelegenheiten und übergreifende Aufgaben der Jugendhilfe;

Unterausschuss 2: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz;

Unterausschuss 3: Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder;

Unterausschuss 4: Hilfen zur Erziehung.

Mit der Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses und dessen Beschlussrechten erhalten die Betroffenen ihre umfassenden Beteiligungsrechte bei der Gestaltung der Jugendpolitik des Landes zurück.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 10 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung und Verstetigung von Beteiligungsmodellen. Mit dem Förderprogramm „Generation³ - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“ soll die Beteiligung von Jugendlichen gefördert werden. Im Themenschwerpunkt „Beteiligung“ sollen Jugendliche zeit- und jugendgemäße Partizipationsformen an innerverbandlichen und politischen Entscheidungs- und Artikulationsprozessen entwickeln und erproben, junge Menschen zur Mitgestaltung der (regionalen) Jugendpolitik und der Kommunalpolitik, u. a. durch neue Formen der Beteiligung und den Einsatz digitaler Medien, befähigen sowie Partizipation als wesentlichen Bestandteil der Bürgergesellschaft für junge Menschen erfahrbar machen. Hierfür stellt die Landesregierung bis 2019 jährlich 500 000 Euro zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Themen „Vielfalt“ und „Beteiligung“ aus dem Programm Generation³ wird das Projekt „neXTkultur“ bis zum 31.12.2019 fortgesetzt. Es stehen jährlich 100 000 Euro zur Verfügung.

Aus den bisherigen Projekterfahrungen und aus der Jugendarbeitspraxis wird deutlich, dass Kooperationsmöglichkeiten zwischen Migrantenselbsthilfeorganisationen, Jugendlichen mit Zuwanderungserfahrung und tradierten Jugendverbänden verstärkt vorangetrieben werden müssen, um jugendliche Migrantinnen und Migranten in Jugendorganisationen nachhaltig einzubinden. Dazu werden seit 2014 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert. Die regionale Vernetzung wird begleitet.

Des Weiteren wurde in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) der Länderfonds Niedersachsen „Kinder stärken“ aufgelegt. Ziel des Fonds ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Verbesserung der Verankerung der Kinderrechte. Dafür stellen das Land Niedersachsen sowie das DKHW jeweils 30 000 Euro pro Jahr als Finanzmittel zur Verfügung. Für Projekte, die die altersgemäße Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen fördern, kann eine Zuwendung beantragt werden. Ebenso unterstützt werden Projekte, die insbesondere die Partizipation und Teilhabe der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Durch die Mobilisierung und den Einbezug erfahren diese Kinder und Jugendlichen auf praktische Weise, dass sie nicht am Rande stehen. Sie erleben Anerkennung sowie Solidarität und lernen dadurch ihre Chancen aktiv selbst zu nutzen.

Das Niedersächsische Landesjugendamt organisiert jährlich ein mehrtägiges Treffen für kommunalpolitisch interessierte Jugendliche. Die Fortbildung versetzt die Jugendlichen durch die Vermittlung der Grundlagen des Projektmanagements und der Projektplanung in die Lage, eigenständig Partizipationsprojekte zu initiieren. Bis zu 90 Jugendliche aus ca. 15 Städten und Gemeinden nehmen jährlich an der Veranstaltung teil. Für diese Treffen sind jährlich 10 000 Euro veranschlagt.

Zu 2:

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz enthält mit § 36 eine Regelung, die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Die Kommunen haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Vielzahl von Instrumentarien und Verfahren entwickelt, erprobt und durchgeführt. Es wurden Kinder- und Jugendbüros geschaffen, Jugendbeauftragte und Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger bestellt, die u. a. als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen gegenüber Organen der Kommunen tätig sind. Daneben werden spezielle Verfahren zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen geschaffen, wie z. B. offene Jugendforen oder -versammlungen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Vorschläge und Ideen einbringen können. Ferner haben Kommunen Jugendbeiräte eingerichtet, in denen die Jugendlichen ihren Sachverstand zu den sie betreffenden Fragen einbringen können und die u. a. dazu dienen, die Gremien der Kommunen zu beraten. Es gibt Jugendparlamente, die nach wahlrechtlichen Grundsätzen gewählt werden und die Aufgabenstellung haben, jugendpolitische Interessen zu vertreten.

In den projektbezogenen Beteiligungsverfahren, z. B. Workshops, können Jugendliche ihre Expertise und ihre Kreativität zu einem bestimmten Thema im Dialog mit der Kommunalpolitik und den Verantwortlichen in der Kommune einbringen und unter Beweis stellen.

Diese Beispiele der kommunalen Praxis zeigen, dass die Kommunen bereits eine Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen haben. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sieht vor diesem Hintergrund keinen Bedarf für eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten.

Zu 3:

Die verbandliche Jugendarbeit und die Arbeit des Landesjugendrings sind durch das Jugendförderungsgesetz und andere Vorschriften, wie z. B. die Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausfall in der Jugendarbeit abgesichert. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Nummer 1 verwiesen.

Zu 4:

Durch die institutionelle Förderung des Landesjugendservers mit jährlich 70 000 Euro besteht eine geeignete Plattform zur Entwicklung von Modellen der E-Partizipation. Die Möglichkeiten der Nutzung des Jugendservers sollen erweitert werden. Daneben unterstützt das Land regelmäßig die „NeXTvote“-Aktionen des Landesjugendrings vor Wahlen.

Zu 5:

Die Landesregierung begrüßt die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters bei den Wahlen zum Niedersächsischen Landtag auf 16 Jahre.

Das (Mindest-)Wahlalter für Landtagswahlen ist in Artikel 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und § 2 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) auf 18 Jahre festgelegt. Für eine Absenkung des Wahlalters ist eine Verfassungsänderung erforderlich, die nach Artikel 46 Abs. 3 NV der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages bedarf. Erst danach kann auch das NLWG angepasst werden.

Zu 6:

Anlässlich von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen beteiligt sich das Land Niedersachsen im Rahmen der politischen Bildungsarbeit an Schulen regelmäßig am seit 1999 bestehenden bundesweit durchgeführten Projekt Juniorwahl, das vom gemeinnützigen Verein Kumulus e. V. in Berlin getragen wird. Anlässlich der Landtagswahl 2013 in Niedersachsen nahmen 354 Schulen teil, zur Bundestagswahl 2013 rund 450 Schulen - das war im Ländervergleich die höchste Zahl an Schulen. Zur Europawahl 2014 waren über 200 Schulen beteiligt.

Mit dem Projekt Juniorwahl sollen junge Menschen ab der Klassenstufe 7 aller Schulformen angesprochen werden und dieses soll Aufmerksamkeit und Interesse speziell für das Thema Wahlen und allgemein für das Wesen und die Funktion der Demokratie wecken. Die von den Schülerinnen und Schülern organisierten simulierten Wahlen - pädagogisch und didaktisch begleitet von ihren Lehrkräften insbesondere der Fächer Geschichte, Politik und Gesellschaftslehre - leiten zu demokratischen Verhaltensweisen und Tugenden wie kritischer Diskursfähigkeit, Engagement, Teilhabe und konstruktiver Veränderungsbereitschaft an. Davon profitieren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gleichermaßen, ihre Elternhäuser und letztlich die Demokratie und das Staatswesen insgesamt.

Das Projekt ist - evaluativ nachgewiesen - in höchstem Maße geeignet, den noch nicht wahlberechtigten jungen Menschen das Thema Wahlen und deren Bedeutung für eine freiheitliche Demokratie und einen dauerhaft stabilen Rechtsstaat nahezubringen.

Anlässlich der Landtagswahl 2013 in Niedersachsen beteiligte sich das MK ferner am Projekt Wahl-O-Mat, einem Projekt der politischen Bildung, das jungen Menschen den Zugang zu demokratischen Wahlen und generell zu demokratischer Partizipation eröffnen soll. Der Wahl-O-Mat Niedersachsen für die Landtagswahl 2013 wurde in Zusammenarbeit des Landesjugendrings Niedersachsen e. V., der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) entwickelt und mit Mitteln der politischen Bildung des MK gefördert.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Wahl-O-Mat konnten sich anhand von 38 Thesen mit den jeweiligen Positionen der elf zur Wahl stehenden Parteien beschäftigen und so testen, welche der zur Wahl zugelassenen Parteien ihnen am nächsten stand.

Der Wahl-O-Mat der bpb ist seit 2002 im Einsatz, um insbesondere junge Wählerinnen und Wähler zu informieren und zu mobilisieren. Der Wahl-O-Mat hat sich inzwischen zu einer festen Größe für politische Information im Vorfeld von Wahlen etabliert. Er erreicht bei Landtagswahlen jeweils mehrere hunderttausend Nutzerinnen und Nutzer, zu Bundestagswahlen mehrere Millionen.

Grundsätzlich ist der Hauptauftrag der politischen Bildung, über die historisch-politische Information und Aufklärung gerade junge Menschen zu demokratischem und solidarischem Engagement sowie zur demokratischen Beteiligung zu motivieren. Dazu gehören Projekte wie die „Grundrechtefibel“ für Niedersachsen zur Demokratieerziehung „Voll in Ordnung - unsere Grundrechte“ für Kinder ab

acht Jahren. Die erste Auflage (40 000 Exemplare) wurde 2012/2013 ausgeliefert, eine zweite überarbeitete Auflage (17 500 Exemplare) erschien Anfang 2015.

Die „Arbeitsblätter zur Demokratieerziehung in der Grundschule“, die das Göttinger Institut für Demokratieforschung im Rahmen des Projekts „Kinderdemokratie“ in Zusammenarbeit mit dem MK erstellte, sind inzwischen zu drei Themen erschienen. Die Absicht ist, schon Kinder an die Funktionsweise der Demokratie heranzuführen und demokratisches Verhalten einzuüben. In den „Arbeitsblättern“ werden essentielle Themen der Demokratie wie Meinungspluralismus, Dissens und demokratische Konfliktlösung (Ausgabe 01/2013), Wahlen am Beispiel der Klassensprecher/-innenwahl (Ausgabe 01/2014) bzw. demokratische Partizipation (Ausgabe 01/2015) behandelt.

Ebenso ist das Projekt „Demokratische Schule“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demokratiedidaktik der Leibniz Universität Hannover angelegt als ein Fortbildungsprogramm zur Stärkung der Demokratie(vermittlungs-)kompetenzen für Lehrkräfte und möchte dazu beitragen, demokratische Werte und Prinzipien stärker zu einem Teil der Schulkultur zu machen (Mitbestimmung, Partizipation der Schülerinnen und Schüler, gesellschaftliches Engagement, Konfliktmanagement, Umgang mit Diversität etc.). Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Schuljahren (2014 bis 2016).

Zusammen mit der AEWB führte 2014 und führt 2015 das MK den Aktionstag „Schulen für Demokratie“ durch. Ziel ist die Förderung und Entwicklung der Demokratiebildung und gelebter Demokratie inner- und außerhalb der Schule.

Seit langem fördert die Landesregierung Bildungsveranstaltungen der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Junge Menschen sollen durch Angebote außerhalb der schulischen politischen Jugendbildung und der politischen Erwachsenenbildung für eine aktive, nachhaltige Mitarbeit an gesellschaftspolitischen Entwicklungen und demokratischen Prozessen gewonnen werden. Politische Bildungsangebote sollen dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu kritikfähigen, solidarischen, selbstreflektiven, aktiven und informierten Menschen zu fördern.

Mit der voraussichtlich ab 01.01.2016 in Kraft tretenden Richtlinie „Förderung der politischen Jugendbildung“ wird der Zuwendungsempfängerkreises auf überregional, landesweit und dauerhaft wirkende Jugendorganisationen oder Jugendverbände der politischen Jugendbildung aller ins Gewicht fallenden politischen Grundströmungen erweitert. Die Beteiligung junger Menschen an demokratischen Entscheidungen wird somit gestärkt.

Zu 7:

Die eigenständige Jugendpolitik ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung, die unter dem Leitmotiv „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ 2015 - 2018 steht. Das Ziel ist, konkrete Verbesserungen in der Lebenswelt junger Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren zu erreichen. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen zu unterstützen und zu fördern, ist auch ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Die Landesregierung unterstützt daher die weitere Entwicklung von Eckpunkten der „eigenständigen Jugendpolitik“ des Bundes.

Der Jugend-Check ist ein Instrument, um zu prüfen, ob Maßnahmen von Politik und Verwaltung jugendgerecht sind. Die Bundesregierung hat in Ausführung des Koalitionsvertrages vor, noch in der laufenden Legislaturperiode (bis 2017) einen Jugend-Check einzuführen. Dazu wurde der Workshop Jugend-Check, der bis 2017 Kriterien für eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung erarbeiten soll, eingerichtet.

Die Landesregierung befürwortet ausdrücklich die Entwicklung eines Jugend-Checks. Sie unterstützt den Entwicklungsprozess des Bundes. Niedersachsen beteiligt sich am Workshop Jugend-Check durch einen engen und kontinuierlichen Informationsaustausch. Des Weiteren wird sich Niedersachsen in den jugendpolitischen Prozess „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktiv einbringen.

Auch in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, in der Niedersachsen ab dem 01.08.2015 Mitglied im Vorstand ist, wird sich die Landesregierung unmittelbar an der Entwicklung eines Jugend-Checks beteiligen. Wenn geeignete Kriterien für eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Bund erarbeitet worden sind, wird auch die Umsetzung in Niedersachsen beginnen.

Zu 8:

Für Fachkräfte der Jugendhilfe bietet das Fortbildungsprogramm des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie vielfältige Fortbildungen an. Eine Qualifizierungsmaßnahme der Fachkräfte für die Beteiligung junger Menschen wird künftig bedarfsgerecht im Rahmen dieses Fortbildungsprogramms durchgeführt werden.

Aufbauend auf der gemeinsamen Arbeit am Länderfonds „Kinder stärken“ wurde in Kooperation mit dem DKHW von Oktober 2014 bis Juni 2015 eine Weiterbildung zur Moderatorin oder zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen durchgeführt. Ziel dieser Weiterbildung war die Vermittlung von praxisnahen Kenntnissen, Methoden und Fähigkeiten für diejenigen, die eigene Beteiligungsprojekte durchführen oder in ihrem Umfeld die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verankern möchten. Eine weitere Fortbildung zur Moderatorin oder zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen ist bereits in der Vorbereitung.

Zu 9:

Für ein Landesprogramm, das die Jugendhilfe, kommunale Netzwerke und Schulen insbesondere in Brennpunkten besser verzahnt, ist es wichtig, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Schwerpunkte sollten eine enge Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Bildung, Beteiligungskonzepte für junge Menschen sowie der Auf- und Ausbau von sozialräumlichen Netzwerken sein. Es wird derzeit geprüft, wie ein solches Konzept umgesetzt werden kann.

Zu 10.:

Gemäß Nummer 3.7 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ (RdErl. des MK vom 01.08.2014, SVBl. S. 386) erweitert die Ganztagsschule „ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern, öffnet sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und bezieht außerschulische Lernorte in das Ganztagsschulkonzept ein“.

In Konkretisierung dieser Regelung hat das MK zur Förderung einer engen Kooperation zwischen Ganztagsschulen und außerschulischen Partnern mit Einrichtungen und Fachverbänden auf Landesebene Rahmenvereinbarungen geschlossen. Eine solche Rahmenvereinbarung besteht auch mit dem Landesjugendring Niedersachsen e. V., denn die Ganztagsschulen sind gehalten, im Sinne vielfältiger, auf eine ganzheitliche Bildung ausgerichteter außerunterrichtlicher Angebote auch Angebote zur Förderung der Sozial- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu machen. Der neue Ganztagsschulerlass bietet auch Gelegenheit zur Prüfung, inwieweit die Kooperation von Ganztagsschulen mit Jugendverbänden und in der Jugendarbeit tätigen Vereinen pädagogisch sinnvoll intensiviert werden kann. Es ist allerdings zu beachten, dass die Schulen ihr jeweils konkretes Ganztagsangebot vor Ort in eigener Verantwortung gestalten.